

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Personelle Verstärkung beim Polizeipräsidium Heilbronn 2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wo kamen die versetzten 67 Polizeibeamtinnen und -beamte, die das Polizeipräsidium Heilbronn seit dem 1. März 2019 verstärken bzw. sind dies alles neu ausgebildete Beamtinnen und Beamte?
2. Wie wurde der Abgang der 67 Beamten jeweils ersetzt?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte werden das Polizeipräsidium Heilbronn 2019 voraussichtlich verlassen und haben das Präsidium 2018 verlassen?
4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte werden das Polizeipräsidium Heilbronn 2019 voraussichtlich verstärken und haben das Präsidium 2018 verstärkt?
5. Wie teilt sich das Personal des Polizeipräsidiums Heilbronn mit Stand 2019 auf die einzelnen Einheiten und Reviere auf?
6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte kamen 2018 insgesamt in Baden-Württemberg hinzu (bitte aufgliedern danach, wie sie hinzukamen, z. B. durch Ausbildung, Abwerbung von anderen Bundesländern oder vergleichbar)?
7. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben 2018 insgesamt den Dienst in Baden-Württemberg verlassen (bitte aufgliedern danach, warum sie gingen, z. B. wegen Ruhestand, Abwanderung in andere Bundesländer oder vergleichbar)?
8. Wie hat sich die in Drucksache 16/4657 angesprochene Unterbesetzung aller Polizeidienststellen inzwischen entwickelt?

9. Wie war die konkrete Verteilung der zusätzlichen Stellen der fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriminalitätsbelastung, wie von ihr in Drucksache 16/4657 angesprochen, bzw. inwiefern hat sich die jeweilige Kriminalitätsbelastung ganz konkret auf die 2018 verteilten Beamten ausgewirkt?

08.03.2019

Dr. Podeswa AfD

#### Begründung

Die Kleine Anfrage soll der Pressemeldung des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 1. März 2019 zur personellen Verstärkung nachgehen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 4. April 2019 Nr. 3-0141.5/1/255 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Von wo kamen die versetzten 67 Polizeibeamtinnen und -beamte, die das Polizeipräsidium Heilbronn seit dem 1. März 2019 verstärken bzw. sind dies alles neu ausgebildete Beamtinnen und Beamte?*
2. *Wie wurde der Abgang der 67 Beamten jeweils ersetzt?*

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der 67 Beamtinnen und Beamten, die am 1. März 2019 ihren Dienst im Polizeipräsidium (PP) Heilbronn aufgenommen haben, setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Grund	Anzahl
Wiedereinstellung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern	57
Übernahme von Einsatzbeamtinnen und -beamten des PP Einsatz	3
Zuversetzungen von anderen Polizeipräsidien	7
<b>Summe</b>	<b>67</b>

Grundlage für die Versetzungen ist das sog. landesweite halbjährliche Versetzungsverfahren. Innerhalb dieses Verfahrens werden einerseits Polizeianwärterinnen und -anwärter nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bei den Dienststellen oder Einrichtungen der Polizei entsprechend den beamtenrechtlichen Regelungen wieder eingestellt und andererseits dient es sog. Querversetzungen. Querversetzungen ermöglichen das Vollziehen von Versetzungswünschen bereits im Dienst befindlicher Polizeibeamtinnen und -beamten. Rechnerische Basis des Verfahrens ist die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen der Polizeiausbildung zum jeweiligen halbjährigen Versetzungstermin. Um möglichst einheitliche Personalerfüllungsstände zu erreichen, werden den einzelnen Dienststellen und Einrichtungen Quoten für die Personalverteilung zugewiesen. Unter

Berücksichtigung von Verwendungswünschen sowohl der Absolventinnen und Absolventen als auch der versetzungswilligen, bereits im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten, die eine Querversetzung anstreben, erfolgen die Personalzuweisungen mit dem Ziel der Erfüllung der einzelnen Quoten. Damit erklären sich die in der o. a. Tabelle unterschiedlichen Gründe von Personalveränderungen.

3. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte werden das Polizeipräsidium Heilbronn 2019 voraussichtlich verlassen und haben das Präsidium 2018 verlassen?*

4. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte werden das Polizeipräsidium Heilbronn 2019 voraussichtlich verstärken und haben das Präsidium 2018 verstärkt?*

Zu 3. und 4.:

Die Zu- und Abgänge im Polizeivollzugsdienst (Personen) innerhalb des PP Heilbronn sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Grund	Abgänge		Zugänge	
	IST 2018	Prognose 2019	IST 2018	Prognose 2019
Pensionierung/Erreichen der Altersgrenze	67	85		
Vorzeitiges Ausscheiden (z. B. Entlassung, Polizeidienstunfähigkeit)	9	4		
Wiedereinstellungen (PMA/PKA) <sup>1</sup>			48	67
Weg-/Zuversetzungen (innerhalb der Polizei BW)	10	8	36	23
Weg-/Zuversetzungen (andere Bundesländer, BKA, Zoll, LfV)	1	2	5	1
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>99</b>	<b>89</b>	<b>91</b>

5. *Wie teilt sich das Personal des Polizeipräsidiums Heilbronn mit Stand 2019 auf die einzelnen Einheiten und Reviere auf?*

Zu 5.:

Die Aufteilung auf die einzelnen Organisationseinheiten kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<sup>1</sup> Polizeimeisteranwärter/-innen und Polizeikommissaranwärter/-innen (PKA-Wiedereinstellung erfolgt im April)

Die Anzahl der für 2019 prognostizierten Wiedereinstellungen bei PMA/PKA ist zufällig identisch mit der Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die zum 1. März 2019 ihren Dienst im Polizeipräsidium Heilbronn aufgenommen haben (vgl. Tabelle zu den Fragen 1 und 2). Die dort aufgeführte Summe beinhaltet neben Wiedereinstellungen jedoch noch weitere Gründe, weshalb die beiden genannten Zahlen in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Organisationseinheiten	Polizeivollzugsdienst		Nichtvollzug (Beamte und Tarifbeschäftigte)	
	Haushalts-SOLL	IST-Stärke „brutto“ (Personen)	Haushalts-SOLL	IST-Stärke „brutto“ (Personen)
<b>Leitung, Stab und Verwaltung</b>	<b>119,00</b>	<b>117</b>	<b>112,75</b>	<b>107</b>
<b>Direktion Polizeireviere</b>	<b>938,50</b>	<b>978</b>	<b>38,00</b>	<b>67</b>
<i>Leitung / Führungsgruppe</i>	<i>4,00</i>	<i>4</i>	<i>2,00</i>	<i>2</i>
<i>Polizeirevier Bad Mergentheim</i>	<i>58,50</i>	<i>62</i>	<i>2,50</i>	<i>5</i>
<i>Polizeirevier Buchen</i>	<i>68,00</i>	<i>68</i>	<i>3,00</i>	<i>5</i>
<i>Polizeirevier Eppingen</i>	<i>56,00</i>	<i>59</i>	<i>2,25</i>	<i>4</i>
<i>Polizeirevier Heilbronn</i>	<i>137,00</i>	<i>139</i>	<i>4,75</i>	<i>7</i>
<i>Polizeirevier Heilbronn-Böckingen</i>	<i>59,00</i>	<i>73</i>	<i>2,00</i>	<i>2</i>
<i>Polizeirevier Künzelsau</i>	<i>54,00</i>	<i>69</i>	<i>1,50</i>	<i>5</i>
<i>Polizeirevier Lauffen</i>	<i>64,00</i>	<i>63</i>	<i>2,25</i>	<i>3</i>
<i>Polizeirevier Mosbach</i>	<i>74,00</i>	<i>66</i>	<i>3,50</i>	<i>6</i>
<i>Polizeirevier Neckarsulm</i>	<i>100,00</i>	<i>97</i>	<i>3,00</i>	<i>5</i>
<i>Polizeirevier Öhringen</i>	<i>55,00</i>	<i>59</i>	<i>1,75</i>	<i>3</i>
<i>Polizeirevier Tauberbischofsheim</i>	<i>61,00</i>	<i>64</i>	<i>3,25</i>	<i>8</i>
<i>Polizeirevier Weinsberg</i>	<i>68,00</i>	<i>69</i>	<i>2,25</i>	<i>4</i>
<i>Polizeirevier Wertheim</i>	<i>51,00</i>	<i>57</i>	<i>2,00</i>	<i>5</i>
<i>Polizeihundeführerstaffel</i>	<i>21,00</i>	<i>21</i>	<i>1,00</i>	<i>2</i>
<i>Gewerbe / Umwelt</i>	<i>8,00</i>	<i>8</i>	<i>1,00</i>	<i>1</i>
<b>Verkehrspolizeidirektion</b>	<b>159,50</b>	<b>164</b>	<b>6,50</b>	<b>11</b>
<b>Kriminalpolizeidirektion</b>	<b>219,00</b>	<b>229</b>	<b>58,75</b>	<b>72</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.436,00</b>	<b>1.488</b>	<b>216,00</b>	<b>257</b>

Das „Haushalts-SOLL“ (HHS) umfasst die Personalstellen, die an den jeweiligen Stichtagen den Organisationseinheiten zugeteilt sind. Unter „IST-Stärke („brutto““ sind alle Personen eingerechnet, die zum Zeitpunkt der Erhebung den jeweiligen Organisationseinheiten fest zugeordnet sind. Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Teilzeitbeschäftigung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung.

6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte kamen 2018 insgesamt in Baden-Württemberg hinzu (bitte aufgliedern danach, wie sie hinzukamen, z. B. durch Ausbildung, Abwerbung von anderen Bundesländern oder vergleichbar)?

Zu 6.:

Die Personalzugänge können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	<b>Anzahl</b>
Wiedereinstellungen von Polizeianwärtinnen und Polizeianwärtern	787
<i>davon Polizeimeisteranwärter/-innen</i>	<i>606</i>
<i>davon Polizeikommissaranwärter/-innen</i>	<i>181</i>
Einstellungen in den gehobenen Dienst der Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten	11
Einstellungen in den gehobenen Dienst der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten	6
Einstellungen ehem. PVD-Beamtinnen od. -Beamte	7
Zuversetzungen aus anderen Ländern <sup>2</sup>	29
<b>Personalzugänge gesamt</b>	<b>840</b>

7. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben 2018 insgesamt den Dienst in Baden-Württemberg verlassen (bitte aufgliedern danach, warum sie gingen, z. B. wegen Ruhestand, Abwanderung in andere Bundesländer oder vergleichbar)?*

Zu 7.:

Die Personalabgänge im Polizeivollzugsdienst können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	<b>Anzahl</b>
Ruhestand	913
Versetzungen (außerhalb der Landesverwaltung, z. B. Polizeien anderer Bundesländer)	35
Entlassungen	40
Sonstige	35
<b>Personalabgänge gesamt</b>	<b>1.023</b>

Den größten Anteil der Personalabgänge nehmen die altersbedingten Versetzungen in den Ruhestand ein. Die Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis erfolgten in 32 von 40 Fällen auf eigenen Antrag. Den zahlenmäßig größten Anteil in der Rubrik „Sonstige“ nehmen die darin enthaltenen 31 Todesfälle ein.

8. *Wie hat sich die in Drucksache 16/4657 angesprochene Unterbesetzung aller Polizeidienststellen inzwischen entwickelt?*

Zu 8.:

Die Personalstärken verändern sich im Polizeivollzugsdienst aufgrund der halbjährlich erfolgenden Zugänge der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen und der monatlichen Personalabgänge, z.B. durch Pensionierung, regelmäßig. Der für April 2019 prognostizierte Personalbestand weicht nicht wesentlich vom Personalbestand zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort zur o. g. Drucksache ab.

<sup>2</sup> Es gibt ein zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmtes Verfahren für länderübergreifende Versetzungen. Es finden dabei keine „Abwerbungen“ statt.

*9. Wie war die konkrete Verteilung der zusätzlichen Stellen der fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriminalitätsbelastung, wie von ihr in Drucksache 16/4657 angesprochen, bzw. inwiefern hat sich die jeweilige Kriminalitätsbelastung ganz konkret auf die 2018 verteilten Beamten ausgewirkt?*

Zu 9.:

Die Polizeianwärterinnen und -anwärter werden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als Polizeibeamtinnen und -beamte auf vorhandene Planstellen wieder eingestellt. Zusätzliche Stellen waren daher nicht zu verteilen. In der Antwort zu Frage 2 der Drucksache 16/4657 wurde auf die noch vorzunehmende Verteilung der im Zusammenhang mit dem 1.500-Stellen-Programm noch zu erwartenden Planstellen für den Polizeivollzugsdienst abgehoben.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration